

Aktenzeichen: 3 / 2023

KUNDMACHUNG

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am Montag, den 15.05.2023 folgende Punkte behandelt bzw. Beschlüsse gefasst hat:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Nach Begrüßung durch den Bürgermeister erfolgt die Angelobung des Ersatzmitgliedes Jürgen SGARDELLY, der Wählergruppe „Zukunft Münster – ZUM“, gem. § 28 Tiroler Gemeindeordnung 2001 idgF.

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.03.2023

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2023 wird von allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen und im Sinne des § 46 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 idgF unterzeichnet.

Ergänzend zu dieser Sitzungsniederschrift vom 20.03.2023 wird über Anmerkung von Gemeinderätin Frau Mag.^a Claudia ARNOLD festgehalten, dass ehemals unter dem Tagesordnungspunkt 12 der Sitzung „Anfragen, Anträge, Allfälliges“ das Thema Anstellung einer administrativen Hilfskraft für die Volksschule Münster besprochen wurde.

3. Beratung und Beschlussfassung über Bestellung Schulärztin Dr. med. Sonja Schottowsky für Volksschule Münster (Nachfolge von Dr. Hosp)

Nach dem Schulunterrichtsgesetz sind Pflichtschüler einmal jährlich einer schulärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

In der Februarsitzung hat Bgm. Ing. Thomas MAI BSc MBA über die prekäre Situation des schulärztlichen Dienstes informiert. Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 20.02.2023 beschlossen, die Leistung des schulärztlichen Dienstes für die Volksschule Münster auszuschreiben, nachdem der Schularzt der Volksschule Münster Herr Dr. Hosp in Pension gegangen war.

Nun hat sich Frau Dr. med. Sonja Schottowsky für die Erbringung dieser Leistungen als Schulärztin für die Volksschule Münster gemeldet.

Das geplante Ausmaß für die schulärztliche Betreuung sind 30 Stunden pro Jahr, berechnet auf Basis einer Schülerzahl von ca. 155 Schülern. Frau Dr. med. Sonja Schottowsky wäre auch bereit, in der NMS Brixlegg ihre Leistungen anzubieten.

Nach kurzer Beratung und Besprechung beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, Frau Dr. med. Sonja Schottowsky mit Ende Mai 2023 bis auf Weiteres für die Erbringung des schulärztlichen Dienstes in der Volksschule Münster zu bestellen.

4. Beratung und Beschlussfassung Vergabe Malerarbeiten Volksschule

Für die anstehenden Malerarbeiten in der Volksschule Münster wurden vier Angebote eingeholt.

Angebote haben die Fa. Ostermann, Am Bergl 46, 6233 Kramsach, die Malerei Laiminger, Innstraße 7, 6241 Radfeld, die Malerei Gleissner, Zentrum 99, 6233 Kramsach und der Maler Peter Oberladstätter, Gattern 33a, 6222 Gallzein, gelegt.

Der Vergleich der vorliegenden Angebote zeigt folgendes Bild:

ANGEBOTSVERGLEICH	Malermeister Ostermann	Malerei Laiminger	Malerei Gleissner	Peter Oberladstätter
Endbetrag lt. Angebot	20.000,52 € (brutto) <small>(Angebotsdatum: 29.10.2022)</small>	28.644,96 € (brutto)	30.144,88 € (brutto)	30.834,00 € (brutto)

Die Ausführung der Malerarbeiten soll erst dann erfolgen, sobald sichergestellt ist, dass im Falle der Aufbringung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Volksschule keine weiteren Baumaßnahmen die Malerarbeiten beeinträchtigen können. Die Arbeiten sollen in den Sommerferien durchgeführt werden.

Einstimmig wird vom Gemeinderat der Beschluss gefasst, die Malerarbeiten an den Billigstbieter, der Malerei Ostermann mit brutto € 20.000,52, zu vergeben.

5. Beratung und Beschlussfassung Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge ausgenommen Anrainerverkehr (Hueb)

Bgm. Ing. Thomas MAI BSc MBA bringt dem Gemeinderat das vorliegende verkehrstechnische Gutachten der HE Verkehrsplanung, Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG, Elerstraße 3, 6060 Hall i.T., vom 26.04.2023 zur Kenntnis, welches als Basis für die Erlassung eines „Fahrverbotes, ausgenommen Anrainerverkehr“ durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein im Bereich Hueb dienen soll.

Die Anbringung der Fahrverbotstafeln soll im Bereich der Einfahrt in die L 211 und im Bereich des

Grundstückes Nr. 2555 (Bereich Lagerhalle Bachgasse) der Gemeinde erfolgen. Auslöser für die Beantragung eines Fahrverbotes sind Beschwerden der Anrainer:innen und das klare Bekenntnis seitens des Gemeinderates hierzu, im Rahmen des Verkaufes des Grundstückes Nr. 2545 an die Franz Mühlbacher Transporte GesmbH.

Nach erfolgter Beratung und ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, das allgemeine „Fahrverbot, ausgenommen Anrainerverkehr“, wie im Gutachten der HE Verkehrsplanung, Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG, Elerstraße 3, 6060 Hall i.T., vom 26.04.2023 vorgesehen, bei der Bezirkshauptmannschaft zu beantragen.

6. Beratung und Beschlussfassung über Abschluss Tausch-/Kaufvertrag zwischen Andreas Gastl und Gemeinde Münster

Der vorliegende Entwurf des Tausch- und Kaufvertrages wurde dem Gemeinderat vorab zur Durchsicht übersendet.

Mit diesem Tausch- und Kaufvertrag tauschen bzw. verkaufen Herr Andreas Gastl aus seiner Liegenschaft in EZ 90022 das unbebaute Grundstück Nr. 2906/1 im Katasterausmaß von 6.607 m² an die Gemeinde Münster und die Gemeinde Münster aus ihrer Liegenschaft in EZ 210 das unbebaute und neuvermessene Grundstück Nr. 2941/2 im Katasterausmaß von

16.618 m² an Herrn Andreas Gastl. Eine Teilfläche von 512 m² des Grundstückes Nr. 2941/2 verbleibt im Eigentum der Gemeinde und dient mit der eigens dafür zu bildende Grundstücksnummer 2941/3 als Zufahrt zum Tiefbrunnen. Die Vertragsparteien bewerten das von der Gemeinde Münster erworbene Grundstück Nr. 2906/1 mit € 1.919.822,82 und das von Herrn Andreas Gastl erworbene Grundstück Nr. 2941/2 mit € 689.822,82, sodass die Gemeinde Münster einen Betrag von € 1.230.000,00 an Herrn Gastl zu zahlen hat.

Herrn Andreas Gastl ist bekannt, dass sich das von ihm mit diesem Vertrag erworbene und neu vermessene Grundstück Nr 2941/2 in der Schutzzone „Tiefbrunnen Au“ der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Münster befindet. Der Bezug habende Bescheid ist Bestandteil dieses Vertrages.

Beide Vertragsparteien verpflichten sich aus gebühren- und steuerrechtlicher Sicht, binnen der nächsten fünf Jahre, ab Einverleibung ihres Eigentumsrechtes hinsichtlich der kauf- bzw. tauschgegenständlichen Grundstücke, keine Umwidmung derselben in eine Baulandkategorie (unabhängig von Umfang und Art) zu veranlassen.

Der Bürgermeister verweist auf die mit dieser Grundstückstransaktion verbundenen Steuerlasten für beide Vertragsparteien, welche errechnet bei ca. € 112.000,00 liegen.

Nach erfolgter Beratung und kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, den vorliegenden Kauf- und Tauschvertrag mit Herrn Andreas Gastl abzuschließen. GR Ersatzmitglied Otto GASTL, hat aus Gründen der Befangenheit bei der Beschlussfassung nicht mitgestimmt.

7. Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Flächenwidmung im Bereich des Gst. 2716 von derzeit Wohngebiet in gemischtes Wohngebiet (Kröll Alexander und Simone, Habach 147 und Lechner Margaretha und Walter Habach 146)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Münster **einstimmig**, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 22.03.2023 mit der Planungsnummer 517-2023-00001 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster im Bereich der Grundstücke 2716 und 2715 KG 83111 Münster durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster vor:

Umwidmung

Grundstück 2715 KG 83111 Münster

rund 98 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 2716 KG 83111 Münster

rund 180 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Beratung und Beschlussfassung Sondertilgung von Krediten

Bgm. Ing. Thomas MAI BSc MBA informiert über den aktuellen Stand der Konten und der laufenden Kredite zum 05.05.2023.

Wie bereits heute beschlossen, werden ca. 1,35 Mio Euro zur Finanzierung des Grundkaufes mit Herrn Gastl benötigt. Der restliche verbleibende Teil der Guthaben könnte zur Tilgung der Kredite verwendet werden.

Einerseits gibt es bei der Kommunalkredit einen fixen Zinssatz von 2 % für zwei Darlehen zur Finanzierung des Ortskanales mit einer Darlehenssumme von zusammen rd. € 410.000,00, andererseits variable Zinssätze bei der Volksbank Tirol mit derzeit 3,85 % für einen Kredit der Hauptschule Brixlegg im Betrag von rd. € 97.000,00 und bei der Raiffeisen Landesbank mit derzeit 3,458 % zur Finanzierung des Dorfzentrums Münster für den zu bedienenden Kredit von rd. 5,4 Mio Euro.

Der Bürgermeister macht den Vorschlag, rd. € 100.000,00 zur kompletten Tilgung des Darlehens bei der Volksbank Tirol und rd. € 500.000,00 zur teilweisen Tilgung des Darlehens bei der Raiffeisen Landesbank Tirol zu verwenden.

Der Gemeinderat spricht sich **einstimmig** für den Vorschlag des Bürgermeisters zur vollständigen Tilgung des Darlehens bei der Volksbank und teilweisen Tilgung des Darlehens bei der Raiffeisen Landesbank Tirol aus.

9. Beratung und Beschlussfassung Planungsauftrag LED-Beleuchtung/Bewässerung Sportplatz Münster

Herr DI Hans Peter Kircher hat ein Honorarangebot für die Errichtung der Flutlichtanlage beim Fußballplatz in Münster im Betrag von brutto € 7.000,00 gelegt.

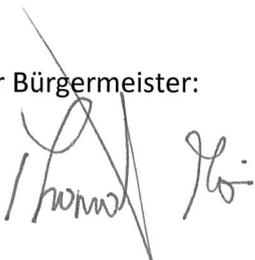
Das Angebot beinhaltet die Planung, Ausschreibung der Baumeisterarbeiten, Ausarbeitung des Vergabevorschlages, Besprechungen, Rechnungsprüfung SI-GE Plan, Baustellenkoordination usw.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den Auftrag an Herrn DI Kircher Hans-Peter laut dem vorliegenden Angebot vom 11.04.2023 zu erteilen.

Aus dem Gemeinderat kommt die Anregung, die alte Flutlichtbeleuchtung einer Verwendung beispielsweise am Tennis- oder Trainingsplatz zuzuführen und nicht verkommen zu lassen.

10. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Der Bürgermeister:



Ing. Thomas Mai, BSc MBA



Angeschlagen am: 23.05.2023

Abgenommen am: 07.06.2023